



Scheidung in Israel: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Scheidungsurkunde (oder Neeman LaMakor) in Hebräisch, Teudat Girushin & Apostille
- Kopie Scheidungsprotokoll bezüglich der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame minderjährige Kinder, in Hebräisch
- Namensführung der Schweizerin nach der Scheidung durch Passkopie, IDK-Kopie oder aktuellen Wohnsitzregisterauszug, Tamzit Rishum Male & Apostille, belegen
- Formular «[Scheidung](#)»

Die Originaldokumente sind für die zuständigen Zivilstandsbehörden in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente in Hebräisch müssen nicht übersetzt werden

Beglaubigung

Israelische Scheidungsurkunden müssen zuerst legalisiert werden durch das Religionsministerium (Misrad Hadatot) und in einem zweiten Schritt muss eine Apostille durch das Aussenministerium (Misrad Hachutz) angebracht werden vor Zustellung an die Schweizer Botschaft.

Religionsministerium (Misrad Hadatot)
Rehov Knafei Neshirim 7
Givat Shaul
JERUSALEM

Link: https://www.gov.il/he/departments/guides/ratification_of_marriage_certificates

Aussenministerium (Misrad Hachutz)
Konsularische Abteilung (Hamachlaka Hakonsularit)
Sderot Itzchak Rabin 9 (neben «Bank Israel»)
Jerusalem

Tel: [02-5303301](tel:02-5303301)

E-Mail: imutim@mfa.gov.il

Link: https://www.gov.il/he/Departments/General/document_verification/

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.